



KONZEPT/LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Wohngruppe Bornhöved



Kinder- und Jugendhilfe-Verband OH-PLÖ-NMS/KJSH-Stiftung

Regionalleitung: Patrick Becker

Plöner Straße 26 ● 23701 Eutin

Tel.: 04521 795 793 0

Fax: 04521 795 793 19

E-mail: info@kjhv-oh.de

Stand 06.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Die Trägerin	3
1.1. Grundsätzliches Selbstverständnis	3
1.2. Das Leitbild der Trägerin	4
2. Art der Leistung	5
2.1. Art der Einrichtung.....	5
2.2. Rechtsgrundlage	6
2.3. Lage und Einzugsbereich der Einrichtung.....	6
2.4. Anschrift der Einrichtung.....	7
2.5. Spitzenverbände	7
3. Auftrag der Einrichtung	7
3.1. Ziele	7
3.2. Zielgruppe und ausschließende Kriterien.....	8
3.3. Methodische Grundlagen.....	8
4. Umfang der Leistung	9
4.1. Personelle Ausstattung.....	9
4.2. Räumliche Ausstattung	9
4.3. Aufnahmeverfahren und Hilfeplanung	10
4.4. Förderdiagnostik	11
4.5. Durchführung von Hilfeplangesprächen.....	11
4.6. Schulische Integration	11
4.7. Einbindung externer Fachdienste	12
4.8. Freizeit.....	13
4.9. Verselbständigung von Kindern und Jugendlichen.....	14
4.10. Beteiligung der Eltern	15
4.11. Umgang mit Medien.....	16
5. Partizipation	16
6. Beschwerdemanagement	18
7. Qualität der Leistung, Qualitätssicherung	18
8. Schutzauftrag gemäß §§ 8a, 72a SGBVIII und § 9 (1) Landeskinderschutzgesetz	19

Die vorliegende Leistungsbeschreibung und die Qualitätssicherung entsprechen dem Erfahrungs- und Entwicklungsstand des Mitarbeiterteams von 2021.

1. Die Trägerin

Der Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Ostholstein-Plön-Neumünster ist eine Betriebsstätte der KJSH-Stiftung für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen und ein nach § 75 SGB VIII anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein. Seit Jahren engagiert sich der KJHV in der Kinder- und Jugendhilfe. In Wohngruppen, Einzelbetreuungen und systemischen Beratungssettings werden Kinder, Jugendliche sowie Familien ambulant oder stationär betreut. Für jeden Fall wird die Hilfe individuell zugeschnitten.

Der KJHV ist mutig genug, neue Wege zu gehen.

Die KJSH-Stiftung ist eine gemeinnützige, wirtschaftlich handelnde, freie Trägerin der Kinder-, Jugend-, Familien- und Sozialhilfe, mit einem vielfältig ausdifferenzierten Angebot. Am jeweiligen regionalen Bedarf ausgerichtet und in enger Kooperation mit öffentlichen Trägern werden die langjährigen Erfahrungen in ganz unterschiedliche stationäre, teilstationäre, ambulante und beratende Hilfeformen umgesetzt.

Neben der individuellen Unterstützung ist es ein besonderes Anliegen, sowohl das bürgerschaftliche Engagement zu fördern, als auch das soziale Umfeld aktiv zu gestalten und damit die Lebensbedingungen insgesamt zu verbessern.

1.1. Grundsätzliches Selbstverständnis

Wir orientieren uns an diversen Leitgedanken. Es wird ein Lebensumfeld geboten, das heilpädagogisch geprägt ist, wobei die Vermittlung bestimmter Fähigkeiten und Fertigkeiten weitgehend in den lebenspraktischen Aufgaben, die das/der Kind/Jugendliche zu bewältigen hat, Berücksichtigung findet. Ein Leitgedanke unseres Handelns ist, dass wir unsere heilpädagogischen Haltungen niemals isoliert sehen. Sie ist keine spezielle Methode, sondern steht im gesamten Kontext mit jeder einzelnen pädagogischen Intervention und versteht sich als ein Handeln, welches im Alltag integriert ist. Wir nehmen jedes Kind und jede/n Jugendliche/n in seinem/ihrer Wesen an, akzeptieren seine Fähigkeiten und Schwächen und versuchen seine individuelle Persönlichkeit zu verstehen. Auftretende Krisen bei den Kindern und Jugendlichen sehen wir als Entwicklungschance, die wir verständnisvoll und fachlich begleiten.

Mit den Kindern und Jugendlichen möchten wir eine Alternative zu ihrem Herkunftsmilieu leben, damit sie sich bewusster für einen bestimmten Lebensstil entscheiden können. Dabei gehen wir davon aus, dass sich jeder Mensch im Leben bestimmte Aufgaben stellt und für sich ein eigenes Lebenskonzept entwickelt.

Wir möchten nicht in Konkurrenz zu den Herkunftsfamilien treten, sondern sie so weit wie möglich in den Erziehungsprozess mit einbeziehen. Die Eltern unserer Kinder und Jugendlichen sind herzlich eingeladen, uns oft zu besuchen. Wir versuchen gemeinsam mit den Eltern, ihre Kinder zu unterstützen und in ihren Stärken (Ressourcen) zu fördern. Dabei auftretende Konflikte werden offengelegt und geklärt. In der Regel haben wir die Erfahrung gemacht, dass wir mit den Eltern eine gute Zusammenarbeit entwickeln konnten. Differenzen im Erziehungsstil verringerten sich durch ein vertrauensvolles Miteinander und es gelang in vielen Fällen, Kinder und Jugendliche in ihre Familien zurückzuführen.

Die räumliche Situation des Hauses sorgt für ein nahes Zusammenleben aller Gruppenmitglieder, mit dessen Hilfe die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen große Teile des Tagesablaufes gemeinsam gestalten und erleben.

Dieses Zusammenleben mit einem hohen Maß an Kontinuität bildet den Kern der pädagogischen Arbeit, denn entwicklungsverzögerte Kinder und Jugendliche können ihre Defizite nur auf der Basis einer zuverlässigen emotionalen Beziehung überwinden, um eine stabile innere Persönlichkeit im Denken, Fühlen und Handeln auszubilden. Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Bemühungen steht zudem die ständige Ermutigung zur individuellen Leistung und zu positiv besetzten Verhaltensweisen.

Ein weiteres wichtiges Element unseres Selbstverständnisses ist es, uns als ein Teil der Gemeinde Bornhöved zu verstehen und aktiv in ihr zu wirken (z. B. Mitarbeit in der Offenen Jugendarbeit, in der Freiwilligen Feuerwehr, sowie die Mitgestaltung von Festen und Freizeitaktivitäten der unterschiedlichen Vereine).

Bedingt durch die 12-jährige pädagogische Arbeit in Gönnebek kannten viele Bornhöveder:innen die Erzieher:innen, Kinder und Jugendlichen, als diese 1990 nach Bornhöved zogen, so dass die Einrichtung von Anfang an eine gute Beziehung zu den Menschen der Gemeinde Bornhöved, wie auch zur Gemeindeverwaltung unterhielt.

Auch durch das Mitwirken der Kinder und Jugendlichen in der Jugendarbeit der Vereine Bornhöved's wie in den ansässigen Schulen gelingt fast immer eine gute Integration in das Dorfleben. Dadurch können auftretende Konflikte mit Nachbar:innen und anderen Mitgliedern der Gemeinde angemessen gelöst werden.

Insgesamt kann die Nähe zu den Menschen innerhalb Bornhöved's als eine hervorragende Hilfestellung angesehen werden, die die Kinder und Jugendlichen der Einrichtung für menschliche Gemeinschaften begeistert. Das Leben der Kinder und Jugendlichen in Bornhöved vollzieht sich in Beziehungsräumen, die „echt“ sind und deshalb vielfältige Trainingsmöglichkeiten wie Stabilisierungsmomente beinhalten. Diese Beziehungen werden gestaltet und gelebt, indem die Gemeinschaft der Wohngruppe von Nachbar:innen und den Freund:innen der Kinder und Jugendlichen besucht werden oder indem die Kinder, Jugendlichen und Erzieher:innen Familien ihrer Freund:innen und Nachbar:innen besuchen.

Es ist in den zurückliegenden Jahren gelungen, die Wohngruppe mit allen Einrichtungen der Gemeinde zu verbinden, die sich mit Kindern und Jugendlichen befassen. So können alle Mitglieder unserer Lebensgemeinschaft sich wohl und von der Dorfgemeinschaft gehalten fühlen. Sie erfahren Beachtung und werden in die sozialen Prozesse der Gemeinde so eingebunden, so dass sie erleben: „Ich bin wichtig, ich werde gebraucht“.

1.2. Das Leitbild der Trägerin

Wir sind ein Verbund gemeinnütziger Träger mit differenzierten Angeboten für Kinder und Jugendliche, für Familien und Erwachsene. In enger Zusammenarbeit mit öffentlichen und freien Trägern bieten wir passgenaue, am individuellen wie am regionalen Bedarf ausgerichtete soziale Dienstleistungen an. Wir legen großen Wert auf die Einhaltung unserer Handlungsgrundsätze. Gleichzeitig hinterfragen und verbessern wir kontinuierlich unsere Leistungen, passen sie an neue Bedarfe und Bedingungen an und entwickeln uns und unsere Angebote stetig weiter. Unser professionelles Handeln ist stets geleitet von folgenden Grundsätzen:

GEMEINSAM mit den Menschen gestalten wir Leistungen nach ihren jeweiligen Bedürfnissen, Wünschen und Zielen, unter Einbeziehung ihrer persönlichen und sozialen Ressourcen sowie ihres Lebensumfelds. Grundlage unseres Handelns ist ein humanistisches, ganzheitliches Menschenbild, welches es für uns selbstverständlich macht, den Wunsch und das Recht auf Teilhabe, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung zu achten und zu fördern. Unsere Mitarbeitenden sind der Garant unserer erfolgreichen Arbeit. Sie in ihrem beruflichen Alltag zu unterstützen und in ihrer

beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung zu fördern, ist uns ein wichtiges Anliegen. Um stets fachliche und engagierte Arbeit leisten zu können, gehören Fortbildungen, Supervision, Fall- und Fachgespräche zur Grundlage unseres Qualitätsmanagements.

VERANTWORTLICH, zuverlässig und kompetent begleiten wir Menschen auf dem Weg, ihre selbstgesteckten Ziele zu erreichen. Mit Fachwissen und Erfahrung fördern wir Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung, befähigen Familien einen gelingenden Alltag zu gestalten und unterstützen Erwachsene bei einer selbstbestimmten und autonomen Lebensführung. Getreu unserem Motto: Gemeinsam in Eigenverantwortung. Der Respekt vor der Individualität und Würde jedes einzelnen Menschen bestimmt dabei unser alltägliches Handeln.

NACHHALTIG und erfolgreich gestalten wir unsere Angebote mit dem Ziel, dass die Menschen ihren weiteren Weg ohne uns gehen können. Gleichzeitig sehen wir uns in der Verantwortung, über die individuellen Unterstützungsangebote hinaus zu wirken. Wir setzen uns auf gesellschaftlicher Ebene für Wandel und Veränderung, für Partizipation und gelebte Inklusion und einem respektvollen Umgang der Menschen miteinander ein. Dabei wollen wir in umfassend nachhaltigem Sinne wirksam sein. Sozial, wirtschaftlich und ökologisch. Wir streben an, unsere sozialen Dienstleistungen klimaneutral zu erbringen.

2. Art der Leistung

2.1. Art der Einrichtung

Die Wohngruppe Bornhöved ist eine seit vielen Jahren unter dem Namen „Gönnebeker Kinder“ bekannte Einrichtung der freien Jugendhilfe und seit Januar 2022 unter der Trägerschaft des KJHV Ostholstein-Plön-Neumünster/KJSH-Stiftung. Sie arbeitet nach diversen pädagogischen Leitideen und wird im Schichtdienstsystem betrieben. Die Einrichtung nahm 1979 das erste Kind auf und erhielt seinen Namen durch das kleine schleswig-holsteinische Dorf „Gönnebek“, in dem das Kinderheim 12 Jahre eine Heimat fand. Da der Mietvertrag für das schöne alte Reetdachhaus am See 1990 auslief, siedelte die Einrichtung im gleichen Jahr in die 4 km entfernte Nachbargemeinde Bornhöved um.

Der Name der Wohngruppe wurde damals aber nicht in „Bornhöveder Kinder“ umgewandelt, da die Jugendämter die Wohngruppe unter dem Namen „Gönnebeker Kinder“ bereits gut kannten. Außerdem spielte der Name für alle Bewohner nie eine große Rolle, da die Kinder und Jugendlichen mit den Erzieher:innen eine enge Lebensgemeinschaft bildeten, die keinen Namen brauchte. Die Kinder und Jugendlichen sprachen immer nur von ihrer „WG“. So stand auch nie irgendwo an der Türklingel oder auf dem Grundstück der Name der Einrichtung, weil alle Bewohner:innen individuell wahrgenommen werden wollten und nicht als Teil eines Kinderheimes. Die Einrichtung wurde von vielen Bürger:innen auch gar nicht als ein Kinderheim gesehen, sondern als eine große Wohngemeinschaft, die im Dorf integriert und wichtig war, da sie immer an allen gesellschaftlichen Prozessen der Schule, der Vereine und dem Gemeindeleben teilnahm.

In der langjährigen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben sich das Konzept und die Arbeitsweise der Einrichtung bewährt. So kann man auf viele erfolgreich gestaltete Erziehungsprozesse zurückblicken.

Noch heute bestehen viele Kontakte zu ehemaligen Kindern der Einrichtung, so dass die Bewohner:innen der Wohngruppe an deren weiterem Lebensweg teilhaben können. Jedes Jahr treffen sich die „Ehemaligen“ mit den jetzt in der Wohngruppe lebenden Kindern, Jugendlichen und Betreuer:innen, um gemeinsam Weihnachten und Ostern zu feiern. Diese Treffen geben den Verant-

wortlichen für die Entwicklung der Konzeption wichtige Impulse, da die Ehemaligen in ihrer Lebensgestaltung deutlich zeigen, wie Erziehung gestaltet sein muss, damit Menschen im Leben erfolgreich sein können.

Die zurückliegende Geschichte der Wohngruppe findet sich in einem Ausspruch des großen Menschenfreundes J. Korczak wieder:

***„Wenn ich mich mit einem Kind beschäftigte,
habe ich zwei Empfindungen:
Zuneigung für das, was es heute ist,
und Achtung vor dem, was es werden kann.“***

2.2. Rechtsgrundlage

Die Betreuungen in der Wohngruppe „Gönnebeker Kinder“ beruhen in der Hauptsache auf § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII. Eine Aufnahme nach §§ 35a oder Betreuung nach 41 SGB VIII ist nach Absprache und Überprüfung möglich. Im Einzelfall wird auch die Aufnahme und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit leichten geistigen Beeinträchtigungen in Abhängigkeit der entsprechenden Gruppen- und Personalsituation überprüft. Hierfür wäre eine Einzelfallvereinbarung mit dem Kostenträger der Eingliederungshilfe gesondert abzuschließen. Eine maximale Anzahl von 3 Belegungen über die Eingliederungshilfe wird nicht überschritten.

2.3. Lage und Einzugsbereich der Einrichtung

Bornhöved liegt zwischen Bad Segeberg und Neumünster, eingebettet in eine landschaftlich reizvolle Umgebung und wird als das Tor zur holsteinischen Schweiz bezeichnet. Es ist ca. 17,5 km von beiden Städten entfernt. Die Fahrstrecke nach Plön und Kiel beträgt 20 km bzw. 35 km. Die verkehrstechnische Anbindung ist sehr gut. Mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln sind viele Ziele inner- und außerhalb von Bornhöved erreichbar. Sollten bestimmte Ziele nicht mit dem Fahrrad oder einem öffentlichen Verkehrsmittel zu erreichen sein, so werden die Kinder und Jugendlichen in ihren Aktivitäten unterstützt, indem sie nach Absprache mit dem heimeigenen PKW oder VW-Bus gefahren werden. In Bornhöved leben ca. 3.500 Menschen, vornehmlich in Ein- oder Zweifamilienhäusern. Es gibt hier nur vereinzelt größere Mehrfamilienhäuser. Im Dorfkern befinden sich ausreichende Einkaufsmöglichkeiten, so dass die Versorgung mit allen Notwendigkeiten für das tägliche Leben gesichert ist.

Auch der allgemeinärztliche und fachärztliche Dienst ist in Bornhöved und durch die 2 km entfernte Gemeinde Trappenkamp gewährleistet, so dass nur zu speziellen Untersuchungen Ärzt:Innen in Bad Segeberg oder Neumünster aufgesucht werden müssen.

Jüngere Kinder können den Kindergarten in Bornhöved besuchen. Das schulische Angebot, das von den Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen werden kann, umfasst folgende Schultypen:

- ❖ Gemeinschaftsschule Bornhöved (mit der Möglichkeit, einen Förderschulabschluss, einen ESA oder MSA zu erreichen)
- ❖ Gemeinschaftsschule in Trappenkamp (mit gymnasialer Oberstufe)
- ❖ Förderschule für geistig behinderte, entwicklungsverzögerte und entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche in Bad Segeberg und Neumünster
- ❖ Gymnasien in Bad Segeberg und Neumünster
- ❖ Berufsfachschulen in Bad Segeberg und Neumünster
- ❖ Berufsbildungswerke in Bad Segeberg und Neumünster
- ❖ Freie Waldorfschule in Neumünster und Kiel

- ❖ Rudolf Steiner Schule für seelenpflegebedürftige Kinder in Kiel

Fast alle Schulen sind mit dem Schulbus erreichbar, ansonsten wird ein Fahrdienst organisiert. Es werden zudem die Angebote der Volkshochschule und der Kreismusikschule genutzt. Daneben erhalten die Kinder und Jugendlichen Musikunterricht im Wonderlandstudio des Musikers, Götz Kretschmann, in Bornhöved.

Fünf der Kinder und Jugendlichen konnten in den vergangenen zwei Jahren mit dem Wonderlandstudio eine kleine Band aufbauen. Sie spielen dort E-Gitarren, Bass-Gitarren, Schlagzeug und üben sich im Gesang.

2.4. Anschrift der Einrichtung

KJHV/KJSH-Stiftung
Wohngruppe „Gönnebeker Kinder“
Segeberger Landstraße 12a
24619 Bornhöved

2.5. Spitzenverbände

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein, Forum Sozial e.V.

3. Auftrag der Einrichtung

Die Wohngruppe bietet Kinder und Jugendliche mit Problemen im Bezugs- und Familiensystem, Beziehungs- und/oder Bindungsstörungen, Selbstwertproblematiken und/oder Auffälligkeiten im Bereich des Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten eine Lebenswelt, die Alternativerfahren und eine vielfältige ressourcenorientierte Unterstützung ermöglicht.

Für die jungen Menschen, die fachliche Unterstützung und Begleitung sowie individuelle Förderung für eine gesunde Entwicklung benötigen, soll die Wohngruppe ein passendes Hilfsangebot sein. Für Kinder und Jugendliche mit geistigen und/oder seelischen Beeinträchtigungen, die der heilpädagogischen Förderung bedürfen, sollte im Vorfeld eine externe Diagnostik und Bedarfsermittlung eine Einschätzung darüber geben, ob die Wohngruppe eine geeignete Form der Unterbringung sein kann. Eine heilpädagogische Förderung erfolgt handlungs- und alltagsorientiert, entweder innerhalb der Einrichtung oder im Netzwerk durch niedergelassene heilpädagogische Angebote.

Jedes Kind und jeder Jugendliche erhält intensive Unterstützung zur sozialen Integration und eigenverantwortlichen Lebensführung. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben findet in der Lebenswelt des Kindes/Jugendlichen statt.

3.1. Ziele

- ❖ das Kind bzw. der/die Jugendliche ist vorübergehend bzw. dauerhaft in einem sicheren, strukturierten und überschaubaren Setting untergebracht
- ❖ ein sicheres Beziehungsangebot steht zur Verfügung
- ❖ das Kind bzw. der/die Jugendliche und das Herkunftssystem sind entlastet
- ❖ die Beziehungen zum Herkunftssystem sind begleitet und gefördert und die Eltern und/oder wichtige Bezugspersonen sind eingebunden in die Hilfemaßnahme
- ❖ der medizinische Bedarf des Kindes bzw. der/des Jugendlichen ist abgeklärt und sichergestellt
- ❖ eine geeignete, tragfähige und an den Bedürfnissen des Kindes bzw. der/des Jugendlichen orientierte Lebensperspektive ist entwickelt

- ❖ individuelle Stärken und Ressourcen sind entwickelt und gefördert, soziale Kompetenzen sind stabilisiert
- ❖ alternative Handlungs- und Verhaltensmuster sind angeboten, Handlungskompetenz ist sowohl auf Seiten des Kindes bzw. des/der Jugendlichen als auch im Herkunftssystem sind etabliert
- ❖ schulisch ist das Kind bzw. der/die Jugendliche gefördert und die Teilhabe an jeglicher Schulform orientiert an der individuellen schulischen Perspektive ist sichergestellt
- ❖ „sinnvolle“ Freizeitgestaltung ist möglich
- ❖ Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist sichergestellt

Die Zielsetzung bei einem heilpädagogischen Bedarf und die darin enthaltene Umsetzbarkeit entweder mit eigenem Personal oder mithilfe externer Dienstleistungen ergibt sich aus dem Förderplan.

3.2. Zielgruppe und ausschließende Kriterien

In der Wohngruppe „Gönnebeker Kinder“ werden Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren aufgenommen, die primär einen erzieherischen und/oder besonderen Förderbedarf mitbringen. In der Wohngruppe finden Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr bei ihrer Herkunftsfamilie leben können, eine Beheimatung auf Zeit oder auch einen dauerhaften Lebensmittelpunkt.

Ausschlusskriterien sind Kinder und Jugendliche mit Schwerstbehinderung, mit hohem Pflegeanteil und Bedarf an Intensivförderung sowie ein außergewöhnlich hohes Aggressionspotential und Vandalismus und Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer Suchterkrankung und/oder einer psychischen Erkrankung medizinische und/oder intensivtherapeutische Betreuung benötigen.

Die Einrichtung ist nicht geeignet für Kinder und Jugendliche mit Mobilitätseinschränkungen, die auf eine barrierefreie Umgebung angewiesen sind.

3.3. Methodische Grundlagen

Die methodischen Grundlagen lassen sich aus diversen Ansätzen ableiten.

Grundsätze unserer Arbeit sind:

- ❖ Durch ein intensives Zusammenleben werden Menschen zum Vorbild
- ❖ Kontinuität in der pädagogischen Beziehung, Erziehungsarbeit als Beziehungsarbeit, nicht in Konkurrenz zur Herkunftsfamilie
- ❖ Anerkennung und Verstärkung von Fähigkeiten und Kompetenzen, mit den Stärken der Kinder arbeiten
- ❖ Förderung von Kreativität durch künstlerische und handwerkliche Gestaltung
- ❖ Haltungen vorleben, die Orientierungen im Alltag beinhalten
- ❖ Verantwortung gegenüber sich selbst und gegenüber Gemeinschaften vermitteln, Demokratieverhalten fördern und üben
- ❖ Lernen, sich selbst in seinem Wesen, in seiner Art und in seinen Möglichkeiten zu erkennen und zu akzeptieren
- ❖ Konfliktfähigkeit verbessern, Aufarbeitung von Entwicklungsdefiziten
- ❖ Hilfe zur Selbsthilfe geben
- ❖ Aufbau vielfältiger Außenkontakte zur Erweiterung des sozialen und kulturellen Handlungsrepertoires

4. Umfang der Leistung

Das Konzept der Wohngruppe beinhaltet das gemeinsame Leben und Arbeiten der Mitarbeiter:innen mit den Kindern und Jugendlichen.

In der Wohngruppe arbeiten 6 pädagogische Fachkräfte (5,6 VZÄ) inkl. Ruf- und Nachtbereitschaft, sodass eine „Rund um die Uhr Betreuung“ jederzeit sichergestellt ist, eine Schulintegrative Kraft (1,0 VZÄ), eine Hauswirtschaftskraft mit 1,0 VZÄ, zwei Fahrzeug mit je 8 Plätzen stehen der Wohngruppe ganzjährig zur Verfügung. Anteilig stehen technische Dienstleistungen durch einen Hausmeister zur Verfügung.

Es fallen Leistungen der Verwaltung und besondere Leistungen, die gesetzlich vorzuhalten sind (z. B. Arbeitsschutz und Datenschutz) an.

4.1. Personelle Ausstattung

Alle eingesetzten pädagogischen Fachkräfte verfügen über eine Ausbildung gem. §§ 18-19 ff. der Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (Kinder- und Jugendeinrichtungsverordnung-KJVO) vom 13. Juli 2016.

Das Personal der Wohngruppe setzt sich aus unterschiedlichen Professionen zusammen. Das interdisziplinäre Team besteht aus Erzieher:innen, Sozialpädagog:innen und Heilpädagog:innen (angestrebt) mit unterschiedlichen, fachlichen Arbeitsschwerpunkten. Um den fachlichen Standard in der Pädagogik und der Familienarbeit zu sichern und zu erhöhen, werden die Mitarbeiter:innen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten teilnehmen. Weiterhin stellen wir Plätze für Praktikant:innen (Studium der Sozialpädagogik, Erzieherausbildung, Heilpädagogik) zur Verfügung.

Zum Team der Wohngruppe gehören weitere Mitarbeiter:innen wie Hauswirtschaftskräfte und Hausmeister:innen, die dem Bedarf angemessen ihre fachlichen Qualifikationen einbringen

4.2. Räumliche Ausstattung

Die Einrichtung befindet sich in einer Wohngegend, in der vornehmlich jüngere Familien mit ihren Kindern in Einfamilienhäusern leben.

Das 384,03 qm große Wohnhaus steht auf 2.531 qm Land. Jedes Kind, jede/r Jugendliche und jede/r Erwachsene bewohnt ein eigenes Zimmer, damit Intimität und die Möglichkeit, auch für sich allein sein zu können, gewährleistet sind. Die Zimmer sind auf zwei Etagen verteilt. Die Erzieher:innen, die im Schichtdienst arbeiten, bewohnen ebenfalls jeweils einen eigenen Raum. Für die Bewohner:innen und Mitarbeiter:innen stehen vier Bäder mit Toiletten zur Verfügung.

Im Erdgeschoss befinden sich der gemeinsame Wohn- und Essraum sowie die Küche, ein Wirtschaftsraum, das Büro und das Gäste-WC.

Im ausgebauten Keller sind vier Mehrzweckräume vorhanden. Die Gemeinschaftsräume werden von den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gemeinsam genutzt. Die Eltern und Verwandten der Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, bei Bedarf in der Einrichtung zu übernachten. Sollten sie eine Übernachtung außerhalb der Wohngruppe bevorzugen, so können Zimmer und Appartements in der Nachbarschaft organisiert werden, da Bornhöved durch den Fremdenverkehr diesbezüglich viele Vermietungsangebote bereithält.

In einem Nebengebäude der Einrichtung sind die Holzwerkstatt mit 29,6 qm und ein 59,5 qm großer Mehrzweckraum untergebracht. In der Holzwerkstatt können die Kinder mit ihren Betreuer:innen Möbel und Spiele bauen sowie in der Fahrradwerkstatt die Fahrräder warten und reparieren. Der Mehrzweckraum dagegen wird für Fitnessübungen, Wahrnehmungsschulungen, dem Feiern

von Festen und Partys der Jugendlichen sowie Kinoveranstaltungen genutzt. Er ist z. T. als Snoezelenraum mit einer Vielzahl von Geräten und Spielen ausgestattet, die der Sinnesschulung dienen.

An den Mehrzweckraum schließt sich eine 52,2 qm große Trainingswohnung für die Jugendlichen an, die in der Wohngruppe über viele Jahre in einem Verselbständigungsprozess alle lebenspraktischen Übungen absolviert haben und sich auf ein Leben in eigenem Wohnraum vorbereiten. Da die Trainingswohnung sich nah am Hauptgebäude befindet, lebt der/die Jugendliche zwar so ähnlich, wie in einer eigenen Wohnung, kann aber die Hilfe der Betreuer:innen so in Anspruch nehmen wie die anderen Jugendlichen und nimmt auch noch intensiver am Gemeinschaftsleben der Wohngruppe teil, als dies später in eigenem Wohnraum der Fall sein wird.

Die Trainingswohnung besteht aus einer 19,69 qm großen Küche, einem 27,92 qm großen Wohn- und Schlafraum, einem 2,78 qm großen Dusch-Bad mit WC und Waschbecken sowie einer 1,81 qm großen Abstell- und Vorratskammer. Die Trainingswohnung hat einen eigenen ebenerdigen Eingang, in Küche und Wohnraum je ein großes Fenster und ist voll eingerichtet. Die Küche ist mit einer soliden Einbauküche ausgestattet. Waschen können die Jugendlichen in den Waschmaschinen der Waschküche des Haupthauses. Insgesamt beträgt die Nutzfläche der Gebäude 525,33 qm.

Der Außenraum der Einrichtung bietet den Kindern und Jugendlichen, trotz der Nähe zu den Nachbar:innen, viele Gestaltungsmöglichkeiten. Das Grundstück ist ein Gelände zum Experimentieren. So baute sich ein Jugendlicher aus alten Fensterscheiben ein Gewächshaus, ein anderer eine Vogelvoliere, in der Ziervögel leben. Zwei Erwachsene legten einen eingezäunten Teich an und für die jüngeren Kinder wurden Spielgeräte angeschafft. Daneben existiert ein großes aus Holz gezimmertes Spielhaus mit drei Räumen und eine große Sandkiste wie Matschtische zum Bauen und Experimentieren mit Sand und Wasser. Auch für die Kaninchen zweier Kinder entstanden Ställe und große Ausläufe. Die Fahrräder und Gartengeräte werden in einem weiteren kleinen Holzhaus untergestellt.

Das Außengelände wurde nie geplant, sondern entwickelte sich im Laufe der Jahrzehnte durch die Ideen der verschiedenen Gruppenmitglieder und unterliegt demzufolge auch Wandlungsprozessen. Trotz der verschiedenen Baumeister:innen fügen sich die einzelnen Teile des Grundstücks harmonisch ineinander.

4.3. Aufnahmeverfahren und Hilfeplanung

Bei der Neuaufnahme eines Kindes verfahren wir wie folgt:

1. Telefonische Anfrage durch das Jugendamt bei einer der pädagogischen Fachkräfte.
2. Die Einrichtung erhält vom Jugendamt Erstinformationen über die Biografie und wichtige diagnostische Daten des aufzunehmenden Kindes oder Jugendlichen, die dann im Team besprochen werden.
3. Erstgespräch mit dem Kind/Jugendlichen, seinen näheren Angehörigen, eine Vertretung des Jugendamtes sowie der Wohngruppenleitung und nach Möglichkeit einer weiteren pädagogischen Fachkraft. Nur in Ausnahmefällen wird das Kind bzw. der Jugendliche nicht oder nur teilweise am Erstgespräch beteiligt. Es findet dann ein Einzelgespräch mit den nächsten Angehörigen statt, wenn es um Sachverhalte geht, die nicht vor dem Kind besprochen werden sollten.
4. Entscheidung im Team
5. Gemeinsam mit dem aufzunehmenden Kind/Jugendlichen können die Angehörigen zu Besuch kommen, um den Gruppenalltag zu erleben.
6. Die Beteiligten werden telefonisch von der Entscheidung in Kenntnis gesetzt.

Phasen der Hilfeplanung:

- ❖ Durchführung des ersten Hilfeplangesprächs nach dem Aufnahmeverfahren, in dem erste Erfahrungen ausgewertet und Ziele formuliert werden.
- ❖ Systematische Verhaltensbeobachtung (Beobachtungsbögen)
- ❖ Vorstellung in der Kinderarztpraxis
- ❖ Förderdiagnostik
- ❖ Fallgespräch mit Psycholog:innen, wobei alle Informationen ausgewertet werden. Ein interner Hilfeplan mit möglichen Zielen wird erstellt
- ❖ Durchführung des zweiten Hilfeplangesprächs nach ca. einem halben Jahr zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Maßnahme

4.4. Förderdiagnostik

Eng mit der Hilfeplanung verbunden ist eine ausführliche Anamnese und Förderdiagnostik. Die eingesetzten Verfahren werden ausführlicher in einem Methodenbuch beschrieben. Die Diagnostik wird mit den Kinderärzt:innen, Psycholog:innen, Ergotherapeut:innen und Heilpädagog:innen der Praxis Dr. Behnisch in Kiel durchgeführt und beraten.

4.5. Durchführung von Hilfeplangesprächen

Die Einrichtung erstellt in Absprache mit dem Jugendamt für das jeweilige Hilfeplangespräch nach § 36 SGB VIII einen ausführlichen schriftlichen Entwicklungsbericht, aus dem Aussagen über die Entwicklung des Kindes oder des/der Jugendlichen sowie Absprachen der weiteren Hilfeplanung zu entnehmen sind. Beim Hilfeplangespräch werden das Jugendamt, die Eltern, das Kind oder der/die Jugendliche und gegebenenfalls weitere wichtige Bezugspersonen beteiligt. Von Seiten der Einrichtung nimmt der/die Bezugsbetreuer:in und bei Bedarf die Wohngruppenleitung teil. Das Gespräch wird innerhalb der Einrichtung mit dem Kind/Jugendlichen vorbereitet.

4.6. Schulische Integration

Durch die Herausnahme aus der Familie haben einige dieser Mädchen und Jungen eine jahrelange Erfahrung von fehlender Bindung oder/und Vernachlässigung, fehlender Alltagsstruktur, Misshandlungen, Missbrauch oder Suchtproblematiken in der Familie und weitere traumatisierende Lebensumstände hinter sich, wenn sie in der Einrichtung ankommen.

Nun müssen sie sich in einer neuen Lebenssituation zurechtfinden und dort ihren Platz in einer Gruppe "erobern" und viele neue Regeln akzeptieren lernen. Für einige bedeutet dies Sicherheit und Befreiung, für andere Einengung bisheriger Freiheit.

Manche Kinder und Jugendliche sind durch ihre Vorgeschichte so tiefgreifend belastet, dass ein sofortiger Schulbesuch nicht sinnvoll ist oder nicht zu einer Stabilisierung ihrer emotionalen und sozialen Situation beitragen würde.

Gemäß § 43 JuFög haben wir als „Träger der Einrichtung im Einvernehmen mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde dafür zu sorgen, dass diesen Kindern und Jugendlichen der erforderliche Schulunterricht anderweitig erteilt wird oder sie eine besondere pädagogische Förderung erhalten, die die Wiedereingliederung in die Schule möglich macht.“ (vgl. auch KJVO SH vom 13. Juli 2016)

Eine alternative Beschulung als hausinterner Unterricht ist in der Wohngruppe Bornhöved kein Leistungsbestandteil. Durch eine am Einzelfall orientierte pädagogische Förderung soll eine schnellstmögliche Eingliederung in das System der öffentlichen Schule gelingen. In Kooperation mit der Kreisfachberatung der Schulischen Erziehungsberatung im Kreis Ostholstein wird der Schulbesuch stufenweise vorbereitet werden.

Die Wohngruppe Bornhöved meldet das Kind/den Jugendlichen zunächst an der zuständigen Schule an, regelt im Rahmen ihrer Erziehungsverantwortung die Zusammenarbeit mit der Schule und trifft Vereinbarungen mit der Schule bezüglich der zukünftigen Ziele des Kindes/des Jugendlichen.

Zur ersten Erprobung kann zunächst eine teilweise Teilnahme am Unterricht vereinbart werden. In Übereinstimmung zwischen den Lehrkräften und der Einrichtung wird ein individueller Stundenplan erstellt und der Entwicklung laufend angepasst.

Die Einrichtung verfügt über einen eigenen Schulintegrationshelfer. Dieser ist vormittags in der Schule und begleitet die Kinder und Jugendlichen bedarfsgerecht in enger Absprache mit den Lehrkräften der Schulen. Gleichzeitig stellt er die Schnittstelle zwischen der Schule und der Einrichtung dar und sorgt somit für eine konstante Kommunikation zwischen allen Parteien. Im Einzelfall kann so auch der Schulweg begleitet angeboten werden.

Die Kooperationspartner:innen stimmen sich über Unterrichtsinhalte und -materialien nach den Vorgaben der öffentlichen Schule ab. Von der Fachkraft der Einrichtung erhält die Schule regelmäßig Kenntnis über Motivation und Lernstand der Schülerin oder des Schülers. Die Einrichtung wird von der kooperierenden Schule mit Informationen zu den Materialien und Stoffplänen der entsprechenden Klassenstufe versorgt.

Die Schülerin oder der Schüler bearbeiten in der Einrichtung die vereinbarten Unterrichtsinhalte. Die Arbeitsergebnisse werden der Lehrkraft z. B. wöchentlich vorgelegt.

Jugendliche mit absehbar schwierigem Schul- und Berufsverlauf werden durch eine Kombination schulischen Lernens mit betrieblicher Erfahrung in einem Langzeitpraktikum auf den Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung vorbereitet. Dabei wirken Schule, Jugendhilfe und Arbeitsmarktakteur:innen zusammen, um den Jugendlichen frühzeitig individuelle Übergänge zu ermöglichen. Durch die Verbindung von betrieblicher Praxis und schulischem Lernen in altershomogenen Gruppen sollen die Jugendlichen neu motiviert und in ihrem Selbstvertrauen gestärkt werden. Dabei setzt das Langzeitpraktikum auf die Attraktivität des Betriebs als Lernort. Generell gilt es, dem jungen Menschen Aufmerksamkeit zu schenken und ihm zu vermitteln, dass er/sie wichtig ist.

4.7. Einbindung externer Fachdienste

Bei Bedarf werden externe Fachdienste in den Hilfeprozess eingebunden. Die gesamte Diagnostik wird zurzeit gemeinsam mit der Praxis Dr. Behnisch in Kiel erarbeitet. Dort finden auch begleitende Gespräche mit den Kinderärzt:innen und Psycholog:innen statt. Für vertiefende Therapien erhalten die Kinder und Jugendlichen Angebote durch die Praxis Frau Fendrich in Kiel, den Therapeut:innen der Kinder- und Jugendpsychiatrie des FEK Neumünster, Frau Mohme-Bannert in Bad Segeberg, Frau Geißler in Bornhöved sowie anderer Therapeut:innen. Der Einrichtung steht des Weiteren der Kinderarzt Dr. Fritzsche aus Trappenkamp zur Seite. Er kennt die Einrichtung seit Jahren und berät

die Kinder, Jugendlichen und Betreuer:innen in allen Entwicklungsbereichen der Kinder- und Jugendmedizin. Die Logopädin, Frau Angela Hegeler, bietet der Einrichtung mit ihrer Praxis in Bornhöved logopädische Hilfestellung und Unterstützung. Auch physiotherapeutische und ergotherapeutische Anwendungen können die Kinder und Jugendlichen in Bornhöveder Praxen erhalten sowie in Neumünster und Bad Segeberg.

In Bornhöved befindet sich ein Beratungszentrum, in dem eine Außenstelle des Jugendamtes Segeberg tätig ist, die Suchtberatung Segeberg, eine Schuldenberatung, eine Erziehungsberatung, pro Familia und die Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt.

So entsteht schon vor Ort ein dichtes Netz von Hilfeangeboten, das bei Bedarf von der Einrichtung und den Betreuten in Anspruch genommen werden kann.

4.8. Freizeit

Die Freizeitgestaltung orientiert sich an den Interessen der Kinder/Jugendlichen. Regelmäßige sportliche Aktivitäten des Hauses sind Schwimmen, Inlineskating, Fitnesstraining, Wandern, Walken, Joggen und Fußball.

Daneben beteiligen sich die Kinder und Jugendlichen einmal wöchentlich an einem erlebnispädagogischen Sportprogramm, das unter dem Motto „Kampffessspiele“ gewaltpräventive Ziele verfolgt. Dieses Projekt ist eine Kooperation zwischen der Einrichtung und dem Offenen Jugendhaus in Bornhöved.

Im Winter ist auch das Schlittschuhlaufen in einer Eishalle eine feste Freizeitaktion.

Jedes Kind bzw. Jugendliche/r sollte bei einem Verein aktiv mitwirken. Die gut funktionierende Jugendarbeit in den Verbänden Bornhöved's umfasst zahlreiche Angebote des Sportvereins, der Jugendfeuerwehr, des Spielmannzuges, des Tennisvereins, der Sportfischer und der Reitvereine. Daneben unterhält die evangelische Kirche im Rahmen ihrer Jugendarbeit viele interessante Freizeitangebote. Im Rahmen der Offenen Jugendarbeit arbeiteten die Erzieher:innen und Kinder bzw. Jugendliche der Einrichtung an dem Aufbau eines Jugendhauses mit und beteiligen sich hier auch an den angebotenen Projekten. Eine Skaterbahn wurde ebenfalls fertiggestellt, wobei sich die Bewohner:innen der Einrichtung auch hier tatkräftig engagierten. Daneben haben die Jugendlichen hier auch die Möglichkeit, Jugendgruppenleiterausbildungen zu absolvieren. Die Volkshochschule Bornhöved/Trappenkamp bietet ebenfalls ein sehr umfangreiches Programm zur Vertiefung von Interessen und Neigungen an.

In der Einrichtung sind zusätzlich vielfältige Freizeitaktivitäten möglich. So kann das Außengelände nach den Bedürfnissen der Kinder/Jugendlichen und Erwachsenen gestaltet werden. Die eigene Töpferei, die Holzwerkstatt, den Bastel- und Malraum sowie den Fitness- und Snoezelenraum nutzen die Kinder und Jugendlichen unter der Anleitung der Erzieher:innen intensiv, wobei Freund:innen aus dem Dorf oft in diese Beschäftigungen einbezogen werden. Zudem existiert ein Billardtisch. Daneben werden Projekte wie z. B. Sport, Tanzen und Musizieren unter Anleitung von externen Fachkräften geplant und durchgeführt. Alle Angebote dienen vorrangig dem Spaß und fordern dabei gleichzeitig die Kreativität und Schaffenskraft der Kinder und Jugendlichen, denn das künstlerische Gestalten und die Körperarbeit wirken positiv auf alle Entwicklungsbereiche. Daneben sind besonders Freizeitaktivitäten gefragt, die bereits auf die Verselbstständigungsbereiche positiv Einfluss nehmen. So lieben die Kinder und Jugendlichen zum Beispiel die Teilnahme

am „Perfekten Dinner“. Hier können sie sich Gerichte ausdenken, einkaufen gehen und unter Anleitung lernen, einen Tisch festlich zu gestalten, ein tolles Menü zu kochen und sich anschließend ein eigenes Kochbuch herzustellen.

Aber auch bei der Zimmergestaltung wie Renovierung der eigenen Räume sind die Kinder und Jugendlichen phantasievoll und sehr aktiv.

Die Kinder und Jugendlichen dürfen eigene Haustiere halten. Die Tiere müssen jedoch den Lebensgewohnheiten der Bewohner:innen entsprechen. Zusätzlich muss der/die zukünftige Tierhalter:in der Gruppe Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Tieren beweisen.

In den Sommerferien werden gemeinsame Reisen durchgeführt. Reiseziele in den vergangenen Jahren waren z. B. der Schwarzwald, das Emsland, Dänemark, Griechenland, Sylt, der Harz und das Sauerland.

4.9. Verselbstständigung von Kindern und Jugendlichen

Vselbstständigungsprozesse beginnen im Kindesalter innerhalb der Wohngruppe. So werden sie beim Vollzug von Alltagsarbeiten vermittelt und eingeübt.

Die Kinder und Jugendlichen nehmen an Fortbildungen innerhalb der Einrichtung teil, die darauf abzielen, ihre lebenspraktischen Fähigkeiten altersgemäß zu schulen. So werden sie zum Beispiel einmal im Monat an einem „Perfekten Dinner“ beteiligt, bei dem sie lernen, Speisen aus dem Kochbuch oder dem Internet auszuwählen, kostengünstig für das Dinner einzukaufen, den Tisch geschmackvoll zu decken, zu kochen und gepflegt zu speisen.

Daneben sollen sie im Laufe ihrer Entwicklung Fortbildungen in folgenden Bereichen absolvieren:

- ❖ **Technik** (Fahrradwerkstatt)
- ❖ **Holzwerkstatt** (z. B. Bau eigener Möbel oder Spiele)
- ❖ **Raumpflege** (z. B. Staubputzen, Staubsaugen, Fensterputzen, Feudeln, etc.)
- ❖ **Wäschepflege** (Waschen der eigenen Wäsche, Trocknen, Bügeln, Nähen u. Stopfen)
- ❖ **Sinnvolle Freizeitgestaltung** (z. B. Sport und Spiel, Erlernen eines Musikinstrumentes)
- ❖ **Soziales Training nach dem Konzept „Kraftprotz“**
- ❖ **Lesen von Verträgen** (z. B. Mietverträge, Handyverträge, etc.)
- ❖ **Ausfüllen von Anträgen** (z. B. BAB, Bafög, Kindergeld, etc.)
- ❖ **Kennenlernen von Behörden und Gesetzen** (GG, BGB, etc.)
- ❖ **Training in gesundheitlichen Fragen** (Erste Hilfe, Impfausweis, Erkrankungen, Heilmethoden)

Nach erfolgreicher Teilnahme an den Fortbildungen erhält der/die Jugendliche ein Zertifikat über das Geschaffte. Dies soll ihn/sie ermutigen, sich die lebenspraktischen Aufgaben mit Freude zu erarbeiten. Es gibt von der Gruppenbesprechung festgelegte Termine innerhalb eines Jahres, an denen mit einem kleinen Festakt die Zertifikate für die erfolgreiche Teilnahme an Fortbildungen ausgegeben werden.

Den Kindern/Jugendlichen kann bei angemessener Zuverlässigkeit ein eigener Zimmerschlüssel und ab 16 Jahren ein eigener Haustürschlüssel ausgehändigt werden. Die Ausgabe der Schlüssel ist an die Einhaltung von Absprachen, die das Zusammenleben der Gruppe betreffen, gekoppelt. Nach Beendigung ihrer Schulzeit, meistens mit ca. sechzehn Jahren, können sich Jugendliche innerhalb der Wohngruppe selbstständig verpflegen. So wird ihnen Wirtschaftsgeld ausgezahlt und

ein separater Kühlschrank zur Vorratshaltung zur Verfügung gestellt. Das Geld müssen sie in immer größeren Zeitabständen mit den Pädagog:innen gegen Quittungen abrechnen. Gleichzeitig wird verabredet, dass die Selbstversorger:innen täglich kochen. Begonnen wird aber zunächst mit dem Einkaufen und Kochen am Wochenende. Wenn der Jugendliche dies gut beherrscht, darf er seine Aktivitäten ausweiten, bis er sich ganz alleine versorgen kann.

Die Pflege des eigenen Zimmers, das Waschen, Bügeln und Reparieren der eigenen Wäsche sowie die Verwaltung der eigenen Finanzen auf einem eigenen Konto wird ebenfalls mit zunehmendem Alter der Jugendlichen in der Wohngruppe geübt. Zu den eigenen Finanzen gehört neben dem Taschengeld, das Hygienegeld, Frisörgeld, Einkleidungs- und Verpflegungsgeld. Dies erfordert das Führen eines Haushaltsbuches und das Sammeln aller Quittungen. In den wöchentlich stattfindenden Gruppenbesprechungen werden die Verselbstständigungsgebiete besprochen, so dass der/die Jugendliche hier Gelegenheit erhält, Fragen zu klären. Im täglichen Miteinander der Jugendlichen mit den Betreue:innen, erhält der/die Jugendliche für alle Verselbstständigungsmaßnahmen Hilfestellungen, bis er/sie alleine in der Lage ist, diese Aufgabenbereiche selbstständig und selbstverantwortlich zu erfüllen.

Neben der Teilversselbstständigung innerhalb der Gruppe steht ein Trainings-Appartement auf dem Grundstück der Einrichtung zur Verfügung.

In der Regel vollzieht der junge Mensch mit der Volljährigkeit, spätestens nach Beendigung der beruflichen Ausbildung, diesen Schritt und sucht sich innerhalb von Bornhöved oder unter Umständen auswärts in der Nähe seines Arbeitsplatzes Wohnraum mit eigenem Mietvertrag.

Während der Ausbildung kann der/die Jugendliche in eigenem Wohnraum weiter von seinen Betreuer:innen der Wohngruppe betreut werden. Es werden dann ganz nach Bedarf gemeinsam mit dem jungen Menschen die Kontakte zur Berufsschule und zur Ausbildungsstätte gepflegt. Auch findet der/die Jugendliche Unterstützung bei Behördengängen und erhält Hilfe zur Selbsthilfe in allen lebenspraktischen Bereichen. Die jeweiligen Betreuungsinhalte werden je nach Unterstützungsbedarf individuell durch die Hilfeplanvereinbarung festgelegt und zielorientiert gestaltet. Es wird auf jeden Fall mit dem/der Jugendlichen und seinen/ihren Sorgeberechtigten ein Betreuungsvertrag abgeschlossen, der die Inhalte der Betreuung genau regelt. Es liegt in der Einrichtung ein Muster-Betreuungsvertrag vor, den die Erzieher:innen mit den zu verselbstständigenden Jugendlichen gemeinsam erarbeiten. Dieser Vertrag wird mit jedem/jeder Jugendlichen, der/die Betreuung wünscht, überarbeitet und seinen individuellen Bedürfnissen und Erfordernissen angepasst. In diese Absprachen werden auch die Personensorgeberechtigten des/der Jugendlichen einbezogen.

4.10. Beteiligung der Eltern

Es besteht zwischen den Mitarbeiter:innen und den meisten Eltern ein intensiver und vertrauensvoller Kontakt. In der Regel besuchen die Kinder und Jugendlichen ihre Eltern jedes zweite Wochenende. Dazu werden sie monatlich mindestens einmal von einer pädagogischen Fachkraft nach Hause gebracht. Die Mitarbeiter:innen berichten den Eltern bei diesen Besuchen über das Leben ihres Kindes in der Einrichtung, thematisieren Erziehungsfragen und besprechen unter Umständen familiäre Probleme. An den besuchsfreien Wochenenden telefonieren die Kinder und Jugendlichen sonntags mit ihren Angehörigen.

Treten bei Kindern und Jugendlichen existenzielle Krisen auf, werden die Eltern nach Möglichkeit bei ihrer Bewältigung mit einbezogen. Sie werden unter Umständen auch in die Einrichtung geholt, um vorübergehend gemeinsam mit den Pädagog:innen das Kind bzw. den/die Jugendliche/n unterstützen. Rückführungen werden in der Regel von den Erzieher:innen der Einrichtung begleitet,

bis die Eltern und ihre Kinder ihr Leben gemeinsam ohne fremde Hilfe gestalten können. Auch danach besteht die Möglichkeit, in schwierigen Erziehungssituationen die Hilfe der Erzieher:innen in Anspruch zu nehmen. Die Einrichtung besucht mit den Eltern gemeinsam Erziehungsberatungsstellen und Therapeuten.

4.11. Umgang mit Medien

Medien waren auch schon vor 20 Jahren Bestandteil unseres Alltags, auch unseres Arbeitsalltags in der Erziehungs- und Jugendhilfe. Wir betrachten den Menschen immer in seinem Gesamtkontext und dieser Kontext hat sich in den letzten Jahrzehnten um einige Medien erweitert. Medien sind heutzutage omnipräsent. Mit der Digitalisierung und Entwicklung neuer Mediengeräte, ist ein Teil unserer alltäglichen Arbeit stets in Berührung mit Medienpädagogik. Die Generation, die wir aktuell betreuen, besteht ausschließlich aus „Digital Natives“ und fordert von uns Fachkräften eine fachliche Auseinandersetzung und Weiterbildung mit der Thematik.

Wir möchten Medienpädagogik im Alltag verankern und uns als Fachkräfte, die Kinder und Jugendlichen, wie auch Eltern nicht nur schützen, sondern vor allem auch befähigen, einen kritischen und selbstreflektierten Gebrauch von Medien zu entwickeln und die Vielfalt an Möglichkeiten kennenzulernen.

Wir möchten aufklären um Unsicherheiten zu nehmen, Risiken zu erkennen und motivieren, die Chancen der neuen (und alten) Medien zeitgleich partizipatorisch in pädagogisches Handeln mit einfließen zu lassen.

Medienkompetenz ist eine Ressource. Es ist immer wieder spannend, unsere Kinder und Jugendlichen im Betreuungsprozess dabei zu unterstützen, ihre oftmals verborgenen Kompetenzen zu entdecken und für das Erreichen individueller Ziele einzusetzen.

Durch gezielte Angebote und eine dementsprechende Ausstattung wollen wir dem digitalen Ungleichgewicht entgegenwirken und unseren Klienten das Recht auf Teilhabe und Mitbestimmung im Internet ermöglichen.

Aktuell befindet sich ein umfangreiches medienpädagogisches Rahmenkonzept des KJHV Schleswig-Holstein in Bearbeitung. Zukünftig wird es nach Veröffentlichung ebenso fester Bestandteil der medienpädagogischen Arbeit und Haltung in der Wohngruppe „Gönnebeker Kinder“.

5. Partizipation

Unser Verständnis von Partizipation und der Umgang damit sind in der Rahmenkonzeption „Partizipations- und Beschwerdemanagement“ ausführlich beschrieben. Unsere Pädagogik ist geprägt durch den Schutz und die Sicherstellung der Kinderrechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben worden sind. Beispielhaft sind einige Kinderrechte ausgewählt, die vor allem in der Familie bedeutsam sind:

Art. 3: Wohl des Kindes

Art. 12: Berücksichtigung des Kindeswillens

Art. 13: Meinungs- und Informationsfreiheit

Art. 14: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Art. 17: Zugang zu den Medien; Kinder- und Jugendschutz

Art. 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Vernachlässigung

Art. 24: Gesundheitsvorsorge

Art. 28: Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung

Art. 31: Beteiligung an Freizeit, kulturellen und künstlerischen Leben, staatliche Förderung

Art. 33: Schutz vor Suchtstoffen

Art. 34: Schutz vor sexuellem Missbrauch

Es gehört zur pädagogischen Haltung, den Kindern und Jugendlichen Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen. Denn, alle Kinder und Jugendlichen sind – unabhängig vom Alter und Entwicklungsstand – beteiligungsfähig. Eine wertschätzende, partizipatorische Haltung seitens der Fachkräfte durchzieht sich als pädagogisches Prinzip durch den gesamten Alltag und wird als Kernelement der Bildungs- und Erziehungspraxis verstanden.

Dass die Kinder und Jugendlichen Rechte haben, bedeutet immer auch, diese Rechte zu kennen und sie eigenständig in Anspruch nehmen zu können. Die Möglichkeiten der Mitsprache und Mitbestimmung betreffen insbesondere die gemeinsamen Regeln, die Inhalte und Abläufe im Tagesprogramm, die Zimmergestaltung, die Einteilung der Finanzen, das Erstellen des Speiseplans und der Einkaufsliste. Die Kinder und Jugendlichen sollen erleben, wie Entscheidungen gefällt werden und welchen Einfluss sie auf die Prozesse haben. Beteiligung fordert und stärkt die Kinder und Jugendlichen in ihrer gesamten Persönlichkeit. Die Kinder haben das Recht, ihre persönliche Akte sowie alle über sie verfasste Berichte einzusehen, erläutert zu bekommen und Einsprüche geltend zu machen, sofern diese dem Kindeswohl nicht entgegenstehen.

Sind die Kinder und Jugendlichen unzufrieden, was sie durch Gefühle wie Weinen, Zurückziehen oder Aggressivität ausdrücken könnten, werden sie ernst- und wahrgenommen. Den Kindern und Jugendlichen stehen dann Möglichkeiten der Beschwerde zur Verfügung. Sie werden im Erwerb der Kompetenz für Formen der Beschwerdeäußerung unterstützt. Beschwerden werden als Lernfeld für alle Beteiligten und als echte Beteiligung verstanden. Beschwerden werden im lösungsorientierten Dialog mit den Kindern und Jugendlichen besprochen. Bei den Teilnahmeverfahren und den Möglichkeiten der Beschwerde werden der Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen und deren Persönlichkeit berücksichtigt.

Innerhalb der Wohngruppe werden die Kinder und Jugendlichen aktiv am Gruppengeschehen beteiligt. Um den Kindern und Jugendlichen ein größtmögliches Mitspracherecht und eine aktive Mitgestaltung zu gewährleisten, sind folgende Punkte konzeptionell verankert. Die Rechte jedes Kindes/Jugendlichen sind in der Wohngruppe für alle sichtbar ausgehängt.

- ❖ **Aufklärung der Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte**
Einzelgespräche und Projektarbeit
- ❖ **Zimmergestaltung**
Jeder darf sich sein Zimmer nach dem eigenen Geschmack und Bedürfnissen gestalten.
- ❖ **Gruppen-Rat**
Das Gruppenbuch liegt für alle Kinder und Jugendlichen frei zugänglich in der Wohngruppe aus. Es gibt die Möglichkeit der öffentlichen sowie der anonymen Eintragung. Das Gruppentagebuch unterliegt den von der Gruppe selbst erarbeiteten Regeln. Diese sind jedem Bewohner bekannt.
- ❖ **Beteiligung und Mitsprache im Wohngruppenalltag**
Planung von Aktivitäten, Projekten, Essensplanung
- ❖ **Dem Entwicklungsstand entsprechende Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen in der Erziehungsplanung sowie der Hilfeplanung**

Eine regelmäßige Überprüfung, ob die oben aufgeführte Verfahren, sich als nutzerorientiert erweisen, wird in dafür vorgesehenen Teamsitzungen und Supervision durchgeführt. Die Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern lernen ihre Rechte kennen und werden an die Möglichkeiten der Parti-

zipation herangeführt. Es wird mit den Kindern und Jugendlichen, wie Eltern, in jeweils angemessener und verständlicher Weise eine Beteiligungskultur mit ihren Rechten erarbeitet. Wir bauen mögliche Hemmschwellen ab und erleichtern die Mitwirkung durch ein Gruppentagebuch, die Wahl von Gruppensprechern und von Vertrauenserziehern. Der Umgang mit dem Gruppentagebuch wird altersgerecht erklärt.

6. Beschwerdemanagement

Den Vorgaben des § 79a SGB VIII ReGE (Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe) entsprechend, sichert der Träger Strukturen zur Sicherung der Rechte der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung. Dazu gehören der Schutz vor Gewalt und die Möglichkeit sich zu beschweren. Es besteht für die Kinder und Jugendlichen der Einrichtung sowie für deren Angehörige permanent die Möglichkeit, sich telefonisch (Telefonnummer hängt offen zugänglich aus) an die Pädagogische Leitung zu wenden und Beschwerden zu formulieren. Durch den persönlichen Kontakt zwischen Pädagogischer Leitung und den Kindern können Beschwerden ebenfalls im direkten Gespräch geäußert werden. Die Beschwerden der Kinder und Jugendlichen sind ernst zu nehmen und es ist zeitnah darauf zu reagieren. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung werden Standards für die Überprüfung von Beschwerden entwickelt und gegenüber den Kindern und Jugendlichen transparent zu machen. Bei der Mitteilung über die Ergebnisse der Überprüfung ist auf die Wahrung der Verschwiegenheitspflichten, zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, besonders Bedacht zu nehmen. Auf Anfragen von Medien und der (Fach-) Öffentlichkeit soll möglichst konkret geantwortet – bei der Weitergabe von Informationen jedoch – besonders sensibel vorgegangen werden. Jene Personen und Institutionen, auf die sich die Beschwerde bezieht, sind mit den erhobenen Vorwürfen zu konfrontieren. Ihre Stellungnahmen werden in den Prüfbericht einbezogen. Bei Fehlverhalten sind zeitnahe, für die Person oder Institution nachvollziehbare, Konsequenzen mit dem Ziel zu setzen, gleichartige Missstände in der Zukunft zu vermeiden. Träger und Einrichtung streben eine Fehlerkultur an, die das Transparentmachen von Missständen und den konstruktiven Umgang mit ihrer Behebung ermöglicht. Das trägerinterne Beschwerdemanagement ist durch die Kinderschutzhotline des Kinderschutzbundes, durch Ansprechbarkeit der zuständigen Fachkraft des öffentlichen Trägers und durch die Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe des Landes Schleswig-Holstein ergänzt.

7. Qualität der Leistung, Qualitätssicherung

Die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung für alle Hilfen zur Erziehung des Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Ostholstein-Plön-Neumünster wird durch ein Qualitätsmanagementsystem gewährleistet, das regelmäßig fortgeschrieben wird. Hierin sind die unterschiedlichen Verfahren und Maßnahmen zur Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität beschrieben.

Dazu gehören beispielsweise die einrichtungsinternen Qualitätsstandards zu den Themenbereichen:

- ❖ Handlungsrichtlinien für die pädagogische Arbeit
- ❖ Leitfaden zur Erstellung von Sachstandsberichten und pädagogischen Stellungnahmen
- ❖ Dokumentation der Arbeit

Der KJHV Ostholstein-Plön-Neumünster als Träger der Einrichtung, die Leitungskräfte und alle Mitarbeiter:innen verfolgen das gemeinsame Ziel, die Grundsätze und Prinzipien der Arbeit sowie die

individuell mit den einzelnen Jugendlichen, Personensorgeberechtigten und Jugendämtern vereinbarten Ziele möglichst umfassend zu realisieren und stetig fortzuschreiben.

Um eine hohe Qualität der Arbeit zu gewährleisten, werden alle pädagogischen Mitarbeiter:innen durch regelmäßige Teamsitzungen, kollegiale Beratungen und externe Supervisionen begleitet. Hierbei haben die Reflexion und die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit mit den einzelnen Jugendlichen höchste Priorität.

Die Ergebnisse aller Dienstbesprechungen werden protokolliert und der Betreuungsverlauf sowie das Hilfeplanverfahren in Form von Berichten regelmäßig dokumentiert.

An der Umsetzung und der Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit sind alle Mitarbeiter:innen beteiligt.

Im Rahmen der Qualitätssicherung haben dabei die Regionalleitung, Pädagogische Leitung und die Geschäftsführung des Trägers die folgenden Aufgaben:

- ❖ Die Beratung und Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter:innen bei der Durchführung der sozialpädagogischen Tätigkeiten.
- ❖ Die Überprüfung und Weiterentwicklung einrichtungs- und konzeptspezifischer Standards und die Sicherstellung der Fach- und Dienstaufsicht.
- ❖ Die Verantwortung für die Einhaltung der Rahmenbedingungen und die fachgerechte Durchführung der Hilfe.
- ❖ Die Reflexion, Überprüfung und Weiterentwicklung der Arbeit der einzelnen Arbeitsbereiche und des gesamten Trägers im Rahmen des Leitungsteams.
- ❖ Die Personalführung und die Personalentwicklung sowie die betriebswirtschaftliche Verantwortung für den Träger.

8. Schutzauftrag gemäß §§ 8a, 72a SGB VIII und § 9 (1) Landeskinderschutzgesetz

Mit der Einführung der §§ 8a und 72a SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz, im Oktober 2005, hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung neu geregelt. Mit Einführung des Gesetzes zur Stärkung des aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz–BkiSchG), zum 01. Januar 2012, wurde die Bedeutung des Kinderschutzes in der Jugendhilfe nochmals verstärkt. Die konkrete Umsetzung in der Praxis erfordert neben den notwendigen Vereinbarungen zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) und den Trägern der Einrichtungen ein Schutzkonzept, aus dem hervorgeht, wie in der Praxis der Sicherung des Kindeswohls nachgekommen wird.

Der in § 8a Abs. 1 SGB VIII definierte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird durch die Einrichtung/den Träger wahrgenommen.

Eine ausführliche Beschreibung der reaktiven und präventiven Wahrnehmung des Schutzauftrages und von Maßnahmen zum Schutz vor Gefahren, die von unseren Mitarbeitern ausgehen könnten, finden sich im Rahmenschutzkonzept des Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Ostholstein vom 01.11.2017 wieder.

Ergänzend zum Schutzkonzept achtet der Träger darauf, in der Mitarbeiterschaft möglichst keine Subsysteme entstehen zu lassen. In unseren familienanalogen und auch in den Regelgruppen heißt das zum Beispiel, dass auf heterogene Zusammensetzung des Teams bezogen auf das ei-

gene Familiensystem wert gelegt wird. Das Zusammenwirken verschiedenster Netzwerk- und Kooperationspartner wie Kindertagesstätten, Schulen, Kinderärzte, Nachbarn, innewohnende und zugehende Fachkräfte, Leitungen und auch Familienmitglieder ermöglicht eine Herabsetzung des Risikos eines Machtmissbrauchs.

